

«Das werde ich als Diskussionsverweigerung»

Der Kanton soll **kein neues Personalgesetz** bekommen, sagt die vorberatende Kommission. Die Arbeitsbedingungen seien gut genug. Das ärgert **Regierungsrätin Janom Steiner**.

► SABRINA BUNDI

D

Die Kommission für Gesundheit und Soziales des Grossen Rates hat die Botschaft der Regierung zur Totalrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons behandelt und beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Folgen die Abgeordneten im Grossen Rat in der Aprilsession der Empfehlung der Kommissionmehrheit, ist die Vorlage vom Tisch. Dass es in der Eintretensdebatte aber zu einer ausgiebigen Diskussion kommen wird, ist gewiss. Nicht nur, weil der Entscheid der Kommission mit sechs zu fünf Stimmen äusserst knapp ausgefallen ist, sondern auch, weil die Präsidentin der Kommission, Gabriela Tomaschett-Berther (CVP, Trun), sich in ihrem Votum für Eintreten aussprechen wird.

Was sind gute Bedingungen?

«Das neue Gesetz wäre flexibler, transparenter und moderner», sagt Tomaschett-Berther. Es sieht unter anderem vor, dass der Mindestferienanspruch von 20 auf 23 Tage angehoben, der Mutterschaftsurlaub auf 16 Wochen erweitert, der Vaterchaftsurlaub gesetzlich verankert und das Rentenalter flexibler wird. «Ausserdem enthält es wichtige Vorgaben zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Inte-



Sie ist mit dem Entscheid der Kommission für Gesundheit und Soziales gar nicht zufrieden: **Regierungsrätin Barbara Janom Steiner**. (YB)

gration von Personen mit einer Behinderung», ergänzt die CVP-Grossrätin. Sechs Mitglieder der Kommission erachten die Neuerungen hingegen als zu mitarbeiterfreundlich. Sie sind der Meinung, dass die geltenden Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Vergleich zur Wirtschaft und zu den Gemeinden bereits sehr gut seien und nicht revidiert werden müssen. Ausserdem wird befürchtet, dass zu hohe Kosten entstehen würden und die Gemeinden unter Druck geraten, ihre Bedingungen ebenfalls denen des Kantons anpassen zu müssen.

Von der Regierung hat Regierungsrätin Barbara Janom Steiner an der Sitzung der Kommission teilgenommen. Sie kann den Entscheid überhaupt nicht nachvollziehen: «Was die Kommission gemacht hat,

werde ich als Diskussionsverweigerung, denn es wurde nicht einmal im Entferntesten über alle Themen diskutiert», sagt sie. Bei der Erneuerung des Gesetzes gehe es nicht nur darum, den Ferienanspruch zu erhöhen oder nicht, das sei nur ein Artikel von rund 70, den die Kommission auch mit einem Antrag hätte beibehalten können. Vielmehr müssten dringende Erneuerungen vorgenommen werden. «Der Rechtsschutz ist nicht mehr bundesverfassungskonform. Auch betreffend Datenschutz müssen dringend Anpassungen gemacht werden», so Janom Steiner. Vom Gesetz betroffen sind rund 4600 Personen. Dazu zählen sowohl die rund 3200 Angestellten der kantonalen Verwaltung als auch Mitarbeiter von öffentlich rechtlichen Anstalten und Gerichten.